



## Vorlage

Datum: 09.09.2022  
Vorlage FB I/4514/2022

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Außerplanmäßige Mittelbereitstellung / Leistungen für ukrainische Flüchtlinge</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Rat stellt die Mittel aus der Bund-Länder-Einigung zum Umgang mit den Vertriebenen aus der Ukraine in Höhe von 61.457,85 € außerplanmäßig auf dem Produkt „1.31.11.02 Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine“, „Konto 533800 Leistungen AsylbLG“ bereit.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	27.09.2022	öffentlich

### Sachverhalt:

Aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht. Viele Geflüchtete kommen auch nach Deutschland. Auch die Schloss-Stadt Hückeswagen hat rd. 120 Menschen aufgenommen und diese auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes untergebracht, betreut und versorgt.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurden dem kommunalen Bereich kurzfristig auf Grundlage der Bund-Länder-Einigung vom 07.04.2022 im Rahmen einer zweiten Tranche Mittel zur Verfügung gestellt, um die zusätzlichen Belastungen teilweise auszugleichen. Der Bund beteiligt sich zunächst in diesem Umfang an den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Hierbei handelt es sich um vom Land Nordrhein – Westfalen weitergeleitete Bundesmittel. Die Landesregierung NRW hat am 13.04.2022 entschieden, die Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. Die Verteilung erfolgt nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen in den Kommunen zum Stichtag 31.05.2022. Für die Schloss-Stadt Hückeswagen ergibt sich demnach ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 61.457,85 €. Dieser ist am 30. Juni eingegangen.

Um diese zusätzlichen Erträge für Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine verwenden zu können, muss ein Budget gebildet werden. Dazu dient die außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem separat eingerichteten Produkt „1.31.11.02 Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine“, „Konto 533800 Leistungen AsylbLG“. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen auf dem Produkt „1.31.11.02 Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine“, Konto „414200 Zuweisungen Land“.

Nach § 8 Abs. 1 der Haushaltssatzung ist der Betrag erheblich und die Mittelbereitstellung bedarf deshalb nach § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der außerplanmäßige Aufwand wird durch die Zuweisung des Landes gedeckt.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

keine

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto